

Elternbeiträge für die Krippengruppen in Baienfurt im Kindergartenjahr 2018/2019

Krippengruppen (12 Monatsbeiträge)

1. Monatsbeiträge

Betreuungsart	RG	GT 2	GT 3	GT 4
Stunden pro Woche	30	36 bis unter 39	39 bis unter 42	42 und mehr
Faktor	1,0	1,3	1,45	1,6
Kindergeldberechtigte Kinder in der Familie				
1	335	436	486	536
2	249	324	361	398
3	169	220	245	270
4 und mehr	67	87	97	107

2. Reduzierung der wöchentlichen Betreuungstage

Eine Reduzierung der wöchentlichen Betreuungstage auf drei oder vier Tage pro Woche ist für Krippenkinder in Absprache mit dem Träger möglich. Der zu bezahlende Elternbeitrag ermäßigt sich entsprechend.

3. Wechsel der Betreuungsform

Ein Wechsel der Betreuungsform (Wechsel zwischen Regelbetreuung oder Ganztagesbetreuung) ist in der Regel mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 1. März und zum 1. September möglich. Diese Frist gilt auch bei Änderungen der Betreuungstage in der Ganztagesbetreuung.

4. Aufnahme von Kindern im Laufe eines Monats

Wird ein Kind im Laufe eines Monats neu aufgenommen, so wird der volle Monatsbeitrag erhoben, wenn der erste Besuchstag des Kindes vor dem 16. des betreffenden Monats liegt; wird das Kind ab dem 16. des Monats aufgenommen, so wird der halbe Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag wird auch für Eingewöhnungstage erhoben.

5. Anrechnung von im Haushalt lebenden Kindern

Bei der Staffelung des Elternbeitrags nach der Anzahl der Kinder werden nur Kinder in Betracht gezogen, die im selben Haushalt wohnen. Wird ein Geschwisterkind geboren, ermäßigt sich der Elternbeitrag ab dem Monat, der auf die Geburt des Geschwisterkindes folgt.

6. Kosten für das Mittagessen

Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

7. Vorgehen bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten

Werden die für ein Kind vereinbarten Betreuungszeiten wiederholt in einem Maß überschritten, dass dadurch die nächst höhere Betreuungsart erreicht würde, so erfolgt zunächst ein entsprechender Hinweis an die Eltern durch die jeweilige Kindergartenleiterin. Hält der Verstoß gegen die vereinbarten Betreuungszeiten auch danach noch an, so wird automatisch der Elternbeitrag der nächst höheren Stufe eingezogen.